

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2020 bis zum  
31. Dezember 2020  
der  
Private Universität Witten/Herdecke  
gemeinnützige Gesellschaft mit  
beschränkter Haftung  
Witten



# INHALTSVERZEICHNIS

---

<b>A. PRÜFUNGSaufTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS</b>	<b>2</b>
<b>C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>5</b>
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	6
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Jahresabschluss	6
3. Lagebericht	7
<b>D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG</b>	<b>8</b>
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB	8
II. Auftragsweiterungen	8
<b>E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG</b>	<b>9</b>
<b>F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
I. Rechnungslegungsnormen	13
II. Ausnutzung von Ermessensspielräumen	13
<b>G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES</b>	<b>14</b>
<b>H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS</b>	<b>15</b>



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020  
bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage I

Seite 1

Seite 2

Seite 3 - 15

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020  
bis zum 31. Dezember 2020

Anlage II

Seite 1 - 13

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Wirtschaftliche Verhältnisse

Steuerliche Verhältnisse

Anlage III

Seite 1 - 4

Seite 5 - 6

Seite 6

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Vermögenslage

Finanzlage

Anlage IV

Seite 1 - 3

Seite 4 - 5

Seite 6

Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Anlage V

Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



## A. PRÜFUNGSaufTRAG

---

Von der Gesellschafterversammlung der

Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung,  
Witten

(im Folgenden auch „UW/H“ oder „Gesellschaft“ genannt)

wurden wir am 2. Dezember 2020 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. Auftragsweiterungen“.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage V beigelegt sind.

## B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 18. Mai 2021 in Düsseldorf unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

#### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresab-

schluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



## VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die betrieblichen Erträge der Universität beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 54.485. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 51.169) ist dies eine Erhöhung um TEUR 3.316 (+6,48 %).
- Die Umsatzerlöse der Zahnklinik lagen bei TEUR 6.003 und sind aufgrund der Coronapandemie gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um rd. TEUR 75 (-1,23 %) leicht gesunken.
- Die Umsatzerlöse Sonstige stiegen um TEUR 1.660 auf TEUR 5.328. Der wesentliche Grund für die Steigerung ist die Beendigung eines langlaufenden Forschungsprojektes mit einem Abrechnungsvolumen von TEUR 1.650.
- Abgeleitet aus den oben erwähnten Effekten und nach Berücksichtigung einer Steuerbelastung in Höhe von TEUR 1.247 (inkl. einer Rückstellung für die Steuernachzahlung aufgrund der letzten Betriebsprüfung) beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 217 und lag damit im Rahmen der Planung.
- Im Berichtsjahr wurden einige größere Investitionen getätigt. Der Wert des Anlagevermögens stieg durch die teilweise Fertigstellung des Erweiterungsbaus (TEUR 7.804) um TEUR 7.750 von TEUR 17.660 auf TEUR 25.410.
- Das Eigenkapital stieg im Berichtsjahr um TEUR 2.467 auf insgesamt TEUR 5.512 an. Wesentlichste Ursache war der Erhalt von Mezzanine-Kapital eines Gesellschafters, das mit einem Anteil von 75 % in Höhe von TEUR 2.250 als Eigenkapital verbucht wurde.
- Erstmals wird die Position noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau im abgeschlossenen Geschäftsjahr (TEUR 1.710) bilanziert. Hier werden die zweckgebundenen Spenden (TEUR 1.746), abzüglich der angefallenen Aufwendungen (TEUR -36) für den Erweiterungsbaus des Geschäftsjahres saldiert eingestellt.
- Das Jahr 2020 wurde für die Universität stark durch die ab Frühjahr beginnende weltweit aufgetretene Coronapandemie beeinflusst. Die Universität war gezwungen, nach und nach den Präsenzbetrieb für die Studierenden einzustellen und auf digitale Lehrformate umzustellen.

- Die Zahl der Studierenden ist auch im Jahr 2020 weiter gestiegen. Die Studierendenbeiträge betragen insgesamt EUR 12,95 Mio. und trugen damit 23,8 % zum Gesamthaushalt bei. Damit sind sie unverändert eine der wichtigsten Einnahmequellen der Universität. Risiken könnten mittelfristig dann entstehen, wenn die Zahl der Studierenden stark sinken würde oder die Refinanzierung des umgekehrten Generationenvertrages nicht mehr gelingt.
- Chancen sieht die Universität im Bereich der Akquisition von Spenden für den Neubau.
- Für den Erweiterungsbau wurde entsprechend der Zuwendungsaufgabe des Landes NRW ein Sonderkonto eingerichtet.
- Auch für das Jahr 2021 geht die Universität von einem weiteren Wachstum bei den Studierendenzahlen und im Gesamtbudget aus.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## **II. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

### **2. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Jahresabschluss enthält wesentliche, in Abschnitt F.II. dargestellte Ausnutzungen von Ermessensspielräumen.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

### **3. Lagebericht**

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

## D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

---

### I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand nach § 317 HGB

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf unsere Berichterstattung im Bestätigungsvermerk, Abschnitt „VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

### II. Auftragserweiterungen

Ergänzend wurden wir beauftragt, eine Plausibilisierung der Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeträge für die Ausbildung in der Humanmedizin durchzuführen.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage IV zu diesem Bericht dargestellt.

## E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

---

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in unserer Berichterstattung im Bestätigungsvermerk in den Abschnitten „GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE“ und „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“. Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben. Nachfolgend geben wir hierzu weitergehende Erläuterungen.

### **Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz**

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes, der auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

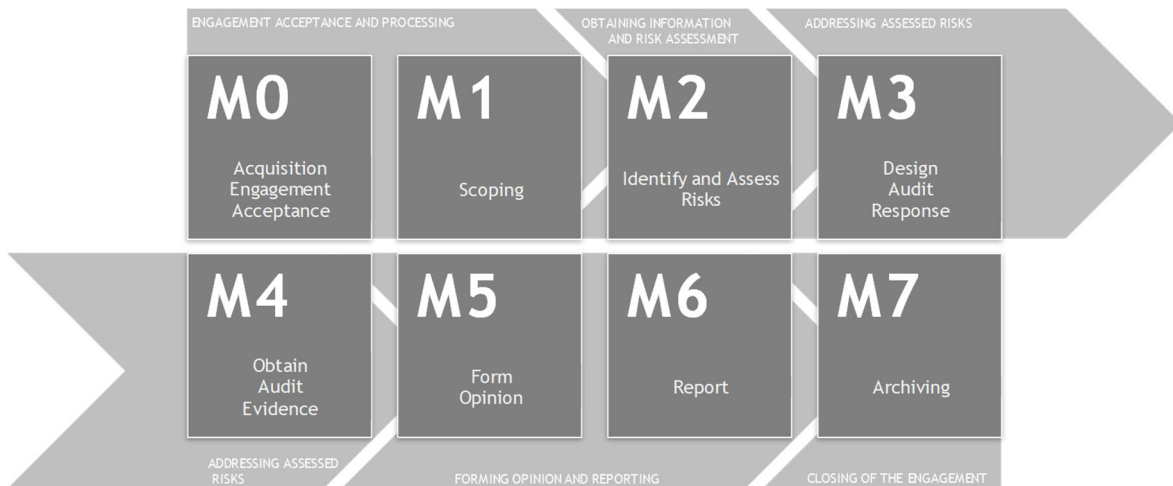
Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

## Prüfungsprozess

Unseren Prüfungsprozess haben wir in Milestones unterteilt, die mit der Akquisition und Auftragsannahme beginnen und sich bis zur Auftragsbeendigung und Archivierung erstrecken. Wir verweisen insoweit auf die nachstehende grafische Darstellung der Milestones.



Die dargestellten Milestones berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Dementsprechend haben wir zunächst eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (Aufbauprüfung). Auf Basis der Erkenntnisse der Aufbauprüfung hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen haben wir die für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden Wirksamkeitsprüfungen – sofern relevant –, analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen definiert.

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils mit einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.



Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Prozess der Umsatzrealisierung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes
- Vollständigkeit und Bewertung der Steuer- und der Sonstigen Rückstellungen
- Periodenabgrenzung in der Realisierung der Spenden und Zuwendungen
- Korrekte Abbildung der Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau
- Bilanzierung des Mezzanine-Kapital
- Bilanzierung zweckgebundener Spenden

Bei den Vorräten handelt es sich im Wesentlichen um unfertige Leistungen. Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der physisch vorhandenen Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Kunden und
- Lieferanten

sowie von den für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten,
- Rechtsanwälten und
- Steuerberatern.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Jubiläumsverpflichtungen haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Gutachters im Rahmen unserer Prüfung genutzt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Mai 2021 bis zum 18. Mai 2021 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 18. Mai 2021 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

## F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### I. Rechnungslegungsnormen

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

### II. Ausnutzung von Ermessensspielräumen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben die im Folgenden dargestellten Annahmen über wertbestimmende Komponenten getroffen, die unseres Erachtens wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss haben:

– Sonderposten für Investitionszuschüsse

Zur Errichtung der Universitätsgebäude und zur Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung hat die Gesellschaft Zuschüsse des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Diese Zuschüsse sind in den Jahren 1989, 2012, 2018 und 2019 in einen Sonderposten eingestellt und nicht direkt mit dem Anlagevermögen saldiert worden. Die Auflösung erfolgt analog der verrechneten Abschreibungen der Vermögensgegenstände.

– Noch nicht verbrauchte Spendenmittel für den Erweiterungsbau

Für den Erweiterungsbau der Universität hat die Gesellschaft umfangreiche Spenden von Privatpersonen erhalten. Die Ertragsrealisierung ist gem. IDW RS HFA 21 nicht der Zeitpunkt der Vereinnahmung der Spenden, sondern ihre bestimmungsmäßige Verwendung. Diese Spenden werden deshalb zum 31. Dezember 2020 in dem gesonderten Posten „Noch nicht verbrauchte Spendenmittel für den Erweiterungsbau“ ausgewiesen. Soweit zukünftig der Erwerb von Aufwendungen bzw. planmäßige Abschreibungen von erworbenen Sachanlagen aus diesen Spenden finanziert werden, ist der Posten korrespondierend ertragswirksam aufzulösen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage IV zu diesem Bericht.

## G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

---

Die von uns zu plausibilisierenden Angaben über die Mittelverwendung der Zuwendungsbeträge für die Ausbildung in der Humanmedizin haben uns vorgelegen.

Wir haben die Angaben der UW/H über die Mittelverwendung einer Plausibilisierung unterzogen.

Die Gesamtaufwendungen umfassen Investitionen und alle Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät für Gesundheit sowie in der Universitäts-Infrastruktur mit Ausnahme des Neubauprojekts. Die Kosten für das Neubauprojekt werden in Anlehnung an die Zuwendungsbescheide separat erfasst und finanziert (eigene Kostenstelle, separates Bankkonto).

Den Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten wurden seitens der UW/H im Wesentlichen folgende Kosten zugeschlüsselt:

- Personalausgaben Humanmedizin
- Sachausgaben Humanmedizin
- Kostenanteil für Studium Fundamentale
- Kostenanteil für Gebäude und Technik
- Kostenanteil für Administration
- Sachinvestitionen Humanmedizin
- Investitionen und Aufwendungen Anatomie
- Anteil Sachinvestitionen Administration

Unsere Plausibilisierung hat ergeben, dass die Zuordnung der Kosten nachvollziehbar erfolgt.

## H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

---

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben.

Düsseldorf, 18. Mai 2021

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Eckmann  
Wirtschaftsprüfer

gez. Berndt  
Wirtschaftsprüferin



# ANLAGEN

---





Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020  
 Bilanz

A K T I V A	31.12.2020		Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2020		Vorjahr EUR			
	EUR	EUR			EUR	EUR				
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		284.126,00	281.862,00	<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	91.750,00		91.750,00			
<b>II. Sachanlagen</b> 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3. Anlagen im Bau	11.915.885,58 3.732.873,58 9.063.344,62		12.518.909,58 3.510.833,25 1.023.842,09	<b>II. Kapitalrücklage</b>	1.994.600,00		1.994.600,00			
<b>III. Finanzanlagen</b> 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Beteiligungen 3. Genossenschaftsanteile		24.712.103,78	17.053.584,92	<b>III. Mezzanine-Kapital</b>	2.250.000,00		0,00			
	282.104,20 31.603,30 100.000,00		282.104,20 31.603,30 10.000,00	<b>IV. Gewinnvortrag</b>	958.526,64		796.522,51			
		413.707,50	323.707,50	<b>V. Jahresüberschuss</b>	217.355,02		162.004,13			
		25.409.937,28	17.659.154,42	<b>B. NOCH NICHT VERBRAUCHTE SPENDENMITTEL FÜR DEN ERWEITERUNGSBAU</b>		5.512.231,66	3.044.876,64			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				<b>C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		1.709.549,88	0,00			
<b>I. Vorräte</b> 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 2. Unfertige Leistungen	23.140,00 4.991.154,95		440,00 8.591.324,23	<b>D. RÜCKSTELLUNGEN</b> 1. Steuerrückstellungen 2. Sonstige Rückstellungen	1.827.800,00 1.575.293,00		985.930,00 1.364.496,00			
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b> 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. Forderungen gegen Gesellschafter 4. Sonstige Vermögensgegenstände		5.014.294,95	8.591.764,23	<b>E. VERBINDLICHKEITEN</b> 1. Erhaltene Anzahlungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.745.857,03 (Vorjahr: EUR 8.258.409,24) - - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 931.587,54 (Vorjahr: EUR 887.698,02) - 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 331.708,34) - - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 4.375.500,00 (Vorjahr: EUR 0,00) - 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.679.439,07 (Vorjahr: 1.541.972,57 EUR) - 4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 296.879,78 (Vorjahr: 0,00 EUR) - - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 600.000,00 (Vorjahr: 0,00 EUR) - 5. Sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.532.865,88 (Vorjahr: EUR 5.266.071,23) - - davon aus Steuern: EUR 492.020,33 (Vorjahr: EUR 25.147,27) - - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 53,74 (Vorjahr: EUR 53,74) -		2.212.434,55 2.856,00 37.291,33 1.069.868,76		5.677.444,57 4.357.500,00 1.679.439,07 896.879,78 5.532.865,88		9.146.107,26 331.708,34 1.541.972,57 0,00 5.266.071,23
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		4.272.527,62	3.322.450,64			3.403.093,00	2.350.426,00			
		3.485.088,45	2.165.919,39							
		12.771.911,02	14.080.134,26							
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		235.024,91	210.466,91	<b>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		18.144.129,30	16.285.859,40			
						63.883,37	0,00			
		38.416.873,21	31.949.755,59			38.416.873,21	31.949.755,59			



Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse Zahnklinik	6.003.120,96		6.077.830,53	
2. Sonstige Umsatzerlöse	5.327.521,19		3.667.830,02	
3. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-1.522.413,98		1.000.012,43	
4. Erträge aus Spenden und Stiftungen	5.955.834,93		7.309.943,93	
5. Erträge aus Sponsoringverträgen	869.675,56		1.080.326,34	
6. Erträge aus Forschungsmitteln	6.064.705,99		4.022.989,11	
7. Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW	13.136.000,00		11.154.000,00	
8. Erträge aus Kostenbeteiligungen der Studierenden	12.944.853,72		11.869.704,58	
9. Sonstige betriebliche Erträge	5.705.789,41		4.986.344,36	
10. Materialaufwand		54.485.087,78		51.168.981,30
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-754.915,43		-727.940,37	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.799.704,23		-1.944.585,24	
		-2.554.619,66		-2.672.525,61
11. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-30.456.475,35		-27.159.642,31	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	-5.536.996,23		-4.954.942,31	
		-35.993.471,58		-32.114.584,62
12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.539.383,90		-1.361.241,23
13. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-12.647.396,68		-13.731.828,93
14. Erträge aus Beteiligungen		0,00		168,35
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.057,25		2.809,34
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: EUR 75.000,00 (Vorjahr: EUR 0,00) - davon aus Aufzinsung: EUR 4.357,00 (Vorjahr: EUR 4.925,00)		-286.801,99		-94.333,02
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.247.116,20		-1.035.441,45
<b>18. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss</b>		<b>217.355,02</b>		<b>162.004,13</b>



**Anhang  
zum 31. Dezember 2020**

**A) Allgemein**

Der Jahresabschluss der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Witten, (Amtsgericht Bochum / HRB 8671) für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbHG aufgestellt. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gewählt. Entsprechend § 265 HGB ist die Bilanz um die Posten Mezzanine-Kapital, Noch nicht verbrauchte Spendenmittel für den Erweiterungsbau sowie Sonderposten für Investitionszuschüsse erweitert worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Posten Erträge aus Spenden und Stiftungen, Erträge aus Sponsoringverträgen, Erträge aus Forschungsmitteln, Erträge aus Zuwendungen des Landes NRW, Erträge aus Kostenbeteiligungen der Studierenden, Umsatzerlöse Zahnklinik und sonstige Umsatzerlöse erweitert.

Die Software AG - Stiftung (Gesellschafterin) hat sich mit Vertrag vom 22. Juli 2014 verpflichtet, die durch den Betrieb der Universität entstehenden laufenden Kosten bis zu einer Maximalhöhe von EUR 20,0 Mio. auszugleichen, soweit diese nicht aus den eigenen Mitteln der Gesellschaft bedient werden können. Die Garantie wurde erteilt, um einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu gewährleisten und den immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen. Die Garantiezusage der Software AG - Stiftung ist bisher nicht in Anspruch genommen worden. Die Garantieleistung wird zum Zeitpunkt einer finanziellen Krise der Gesellschaft auf erstes schriftliches Anfordern fällig. Zur Sicherstellung des Garantieanspruchs hat die Software AG - Stiftung eine unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft über derzeit EUR 20,0 Mio. vorgelegt.

**B) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung folgender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen:

**Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (einschließlich Umsatzsteuer, sofern es sich nicht um Anschaffungen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb handelt) abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Finanzanlagen zu Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände werden linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 249,99 werden sofort abgeschrieben, Anschaffungen von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden in einem GWG-Pool über 5 Jahre abgeschrieben. Unter dem Sachanlagevermögen wird ein Festwert für Bibliotheksbestände ausgewiesen. Immobilien und das sonstige Sachanlagevermögen werden linear abgeschrieben. Dabei werden Immobilien über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren und das übrige Sachanlagevermögen über eine Nutzungsdauer von 3 bis 14 Jahren abgeschrieben.

### **Umlaufvermögen**

Die unfertigen Leistungen sind zu Herstellungskosten bewertet. Diese umfassen neben den zahnärztlichen Honoraren auch anteilige Material- und Laborkosten. Ausgehend von dem Anteil der Eigenhonorare wurde ein retrograd ermittelter Abschlag zur Eliminierung von Gewinnbestandteilen berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe werden über ihre gesamte Laufzeit, bis zu ihrem Abschluss, unter den Vorräten erfasst. Die hierfür bereits erhaltenen Zahlungen werden ebenfalls über die gesamte Laufzeit, bis zu ihrem Abschluss, unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Erkennbare Risiken sind sowohl durch Pauschal- als auch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Die liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Ausgaben im Geschäftsjahr, die zu Aufwand im Folgejahr werden.

### **Mezzanine-Kapital**

Unter diesem Posten wird der Anteil des erhaltenen Mezzanine-Kapital ausgewiesen, der eine ursprüngliche Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren hat.

### **Noch nicht verbrauchte Spendenmittel für den Erweiterungsbau**

Noch nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden für den Erweiterungsbau werden in „noch nicht verbrauchte Spendenmittel für den Erweiterungsbau“ eingestellt. In den Folgejahren werden die Spenden entsprechend angefallener Aufwendungen für den Erweiterungsbau aufgelöst. Die Bilanzierung erfolgt gemäß IDW RS HFA 21 Tz 17.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird entsprechend des Nutzungsverlaufes der geförderten Vermögensgegenstände aufgelöst.

### **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und sind in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zum notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Bundesbank hinterlegten Zinssätzen in Höhe von 1,60 % abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird in Höhe der erhaltenen Einzahlungen, die im nachfolgenden Geschäftsjahr zu Erträgen führen, angesetzt.

### **Ergebnisrealisierung**

Für die nicht zweckgebundenen Spenden und Fördermittel (zur Finanzierung des allgemeinen Hochschulbereiches) erfolgt eine Ergebnisvereinnahmung bei Zahlungseingang; falls es sich um einen vertraglich gesicherten Anspruch handelt, erfolgt die Vereinnahmung bereits vor dem Geldeingang.

## **C) Erläuterungen zur Bilanz**

### **AKTIVA**

#### **Anlagevermögen**

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**

Die Posten des Anlagevermögens sind mit dem Nettobuchwert ausgewiesen. Die Aufgliederung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der Abschreibungen und ihre Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr sind im Anlagenspiegel dargestellt.

# Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

## Finanzanlagen

Die Zusammensetzung des Anteilsbesitzes ergibt sich wie folgt:

	Gezeichnetes Kapital	Beteiligung zum 31.12.2020	Eigenkapital zum 31.12.2020		Ergebnis 2020
	EUR	%	TEUR		TEUR
<b>1. Direkte Beteiligungen</b>					
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Witten mbH, Witten	51.129,19	49,00	1.048	4	96,2
Institut für Umwelttechnik und Management an der UWH gGmbH, Witten	26.000,00	25,20	34	3	-7,8
UWH Beteiligungsgesellschaft mbH, Witten	281.210,53	100,00	319	3	-1,9
<b>2. Indirekte Beteiligungen</b>					
UWH Forschungsgesellschaft mbH, Witten	25.564,59	100,00	26	<sup>1</sup> / <sub>3</sub>	-1,6
Cardiac Research Gesellschaft für medizinisch-biotechnologische Forschung mbH, Dortmund	195.000,00	5,13	83	3	16,3
Ormed UG, Witten	3.000,00	33,33	82	3	-19,1
idigiT-Institute for Digital Transformation in Healthcare GmbH, Witten	160.000,00	36,10	83	2	145,7

\*1 Es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit der UWH Beteiligungsgesellschaft mbH.

\*2 Wirtschaftsjahr vom 01.05.2018 bis 30.04.2019.

\*3 Zahlen sind aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2019 entnommen.

\*4 Zahlen sind aus dem vorliegenden Jahresabschluss 2020 entnommen.

Anmerkung: Die Management Zentrum Witten GmbH i. L., Witten wurde in 2020 liquidiert.



Des Weiteren werden unter den Finanzanlagen Genossenschaftsanteile an der GLS Gemeinschaftsbank eG in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 10) ausgewiesen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich - wie im Vorjahr - um laufende Verrechnungskonten.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um laufende Verrechnungskonten.

**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**

Von den Liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 3.485 entfallen TEUR 827 (Vorjahr: TEUR 1.230) auf Bankguthaben für gesonderte Drittmittelverbindlichkeiten und EUR 1.427 (Vorjahr: TEUR 337) für den Erweiterungsneubau. Diese Mittel dürfen nur zweckgebunden für Auszahlungen von entsprechenden Banksonderkonten eingesetzt werden.

## **PASSIVA**

### **Gezeichnetes Kapital**

Das Stammkapital beträgt EUR 91.750,00 (Vorjahr: EUR 91.750,00).

### **Mezzanine Kapital**

Der Gesellschafter, die Software AG Stiftung, hat mit Vertrag vom 26. Februar 2020 ein verzinstes (3 % p. a.) Mezzanine-Kapital in Höhe von TEUR 6.000 gewährt. Die erste Auszahlung von TEUR 3.000 ist am 02. März 2020 erfolgt. Ein Teil (75 %) des Kapitals wurde mit TEUR 2.250 als Mezzanine Kapital eingestellt und die restlichen (25 %) TEUR 750 als Gesellschafterdarlehen. Nach der jährlichen Tilgung von TEUR 150 muss laut dem bestehenden Vertrag das restliche Kapital von TEUR 3.750 am 28.02.2035 zurückgezahlt werden.

Zur Vermeidung einer Überschuldung hat die Software AG Stiftung einen qualifizierten Rangrücktritt auf alle ihre Forderungen (inklusive des Anspruchs auf Zinsen) erklärt.

Das Mezzanine-Kapital ist für die Software AG Stiftung nur aus wichtigem Grund kündbar. Die Insolvenz, drohende Insolvenz oder erhebliche Verschlechterung unserer Vermögensverhältnisse ist kein wichtiger Grund.

### **Noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau**

Die noch nicht verbrauchten Spenden für den Erweiterungsbau in Höhe von TEUR 1.710 sind durch die eingenommen zweckgebundenen Spenden (TEUR 1.746) und abzüglich der nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen (-TEUR 36) eingestellt worden.

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 9.584 (Vorjahr: TEUR 10.269) wurde in Höhe von TEUR 685 aufgelöst. Die wesentlichste Position des Sonderpostens wurde im Zusammenhang mit Zuwendungen für den Campus-Bau aus Haushaltsmitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen auf Basis des Vertrages vom 25. April 1989 zwischen der Gesellschaft, der Bertelsmann-Stiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen gebildet. Die restlichen zugewendeten und gebildeten Positionen des Sonderpostens betreffen das Raster-elektronenmikroskop (Anschaffungen in 2012) und den Container Modulbau (Anschaffung 2019).

### **Rückstellungen**

Die Steuerrückstellungen betreffen steuerliche Risiken aus der letzten Betriebsprüfung (KSt, GewSt, USt).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Urlaubsverpflichtungen (TEUR 458), Jubiläumsverpflichtungen (TEUR 269), leistungsabhängige Prämien (TEUR 242) und Berufsgenossenschaftsbeiträge (TEUR 116).

### **Verbindlichkeiten**

Erhaltene Anzahlungen werden für Einnahmen von am Stichtag noch nicht beendeten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ausgewiesen.

Für den im Bau befindlichen Erweiterungsbau wurde als Sicherheit eine Grundschuld in Höhe des eingeräumten Kreditrahmens für die Banken von je EUR 9,5 Mio., insgesamt von EUR 19,0 Mio., in das Grundbuch Annen eingetragen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben TEUR 3.691 (Vorjahr: TEUR 0) eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen Dienstleistungserträge und Beiträge für das kommende Geschäftsjahr, die im Berichtsjahr bereits gezahlt wurden.

**D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2020 Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von TEUR 13.136 (Vorjahr: TEUR 11.154) erhalten.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse von Kooperationskliniken von TEUR 2.087 (Vorjahr: TEUR 2.046) und Bearbeitungsgebühren von TEUR 910 (Vorjahr: TEUR 808) ausgewiesen. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen sind in Höhe von TEUR 685 (Vorjahr: TEUR 514) angefallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 12.647 (Vorjahr: TEUR 13.731) beinhalten Zuwendungen an den StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. von TEUR 1.761 (Vorjahr: TEUR 1.580), Fremdarbeiten von TEUR 1.332 (Vorjahr: TEUR 1.245), Mieten von TEUR 1.081 (Vorjahr: TEUR 1.143), Honorare von TEUR 850 (Vorjahr: TEUR 919), Energiekosten von TEUR 763 (Vorjahr: TEUR 730), Reise- und Seminarkosten von TEUR 254 (Vorjahr: TEUR 890) sowie Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, von TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 195).

## **E) Sonstige Angaben**

### **Haftungsverhältnisse**

Die Gesellschaft hat sich gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen verpflichtet, das Campus-Gebäude für die Dauer von 50 Jahren zu nutzen. Entfällt diese Nutzung vorzeitig, sind die bisher bezogenen öffentlichen Mittel in Höhe von ca. EUR 19,6 Mio. in voller Höhe zurückzuzahlen. Zur Absicherung sind brieflose Grundschulden in Abteilung III der Grundbücher zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt EUR 19,6 Mio. eingetragen.

Des Weiteren ist eine Grundschuld von EUR 6,8 Mio. zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen für die in 2009 gezahlte Landesförderung in gleicher Höhe eingetragen. Die Grundschuld war erforderlich, da der Verwendungsnachweis erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte.

Zur Absicherung einer unbefristeten Bankbürgschaft über EUR 20,0 Mio. wurde am 23.12.2019 eine Grundschuld zugunsten der Software AG-Stiftung in Höhe von EUR 8,0 Mio. eingetragen. Ebenfalls am 23.12.2019 wurde für die Kreditfinanzierung des Erweiterungsbaus für zwei Banken jeweils die Eintragung einer Grundschuld in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Insgesamt: EUR 19,0 Mio.) vorgenommen.

Am 24.01.2020 wurde eine Grundschuld von EUR 3,0 Mio. zugunsten der GLS Bank gelöscht, da sie nicht mehr benötigt wurde.

Die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. hat im Geschäftsjahr 2018 eine Um- und Neufinanzierung bei einer Bank getätigt. In diesem Zusammenhang hat sich die UW/H verpflichtet, bei einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. diese durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder durch einen Forderungsverzicht mit Besserungsschein abzudecken. Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, bei einer Kündigung des zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. und der Gesellschaft bestehenden Vertrages durch die Gesellschaft bei damit verbundenen Zahlungsverzögerungen/ Zahlungsunfähigkeit in die Verpflichtungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. aus den oben genannten Kreditvereinbarungen einzutreten. Zum Bilanzstichtag waren die abgesicherten Kontokorrentkredite des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. nicht in Anspruch genommen.

Wir gehen nicht von einer Inanspruchnahme aus diesen Grundschulden aus, da bis zum heutigen Zeitpunkt eine zweckentsprechende Nutzung des Campus-Gebäude erfolgt ist, der Verwendungsnachweis erbracht wurde und von einer zukünftigen bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V. nicht ausgegangen wird.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die zweckgebundenen Zuschüsse des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen unterliegen folgenden Zweckbindungsfristen:

Campus-Gebäude	Grundstück und Gebäude	50 Jahre (bis 31.12.2043)
Stockumer Straße 10/12	Grundstück und Gebäude	30 Jahre (bis 30.09.2021)

Innerhalb dieser Fristen hat sich die Gesellschaft verpflichtet, die entsprechenden Anlagegüter ausschließlich für Zwecke der Lehre und Forschung der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH zu nutzen. Zur Sicherung dieser Verpflichtungen wurden persönliche Grunddienstbarkeiten eingetragen.

Die Gesellschaft hat bewegliche Anlagegegenstände wie Ausstattungsgegenstände für den Bereich Zahnmedizin, Telefonanlage, Kopierer, Pkw etc. angemietet. Darüber hinaus werden seit 2010 Räume für die Zahnmedizin angemietet. Die jährliche Belastung hieraus beträgt TEUR 559.

### **Trennungsrechnung**

Gemäß Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Abschnitt 3.1.1. des „Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation“ hat die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH eine Trennungsrechnung implementiert. Hierzu werden von zwei Instanzen (je nach Tätigkeit) innerhalb der UW/H Kostenstellen getrennt nach wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Tätigkeit eingerichtet, denen entsprechend direkte und indirekte Kosten zugeordnet werden. Die Kostenstellen für wirtschaftliche Tätigkeit weisen hierbei über die Projektlaufzeit positive Ergebnisse aus.

### **Treuhandverhältnisse**

Es bestehen Treuhandverhältnisse über TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 199), welche nicht bilanziert werden.

### **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter betrug 722 (Vorjahr: 655).

### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer unserer Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2020:

- Herr Prof. Dr. med. Martin Butzlaff, Arzt und Wissenschaftler
- Herr Dipl. oec. Jan Peter Nonnenkamp, Kaufmann

## **Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten**

---

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 369 (Vorjahr: TEUR 333).

Am 1. Juli 2010 ist die Grundordnung unserer Gesellschaft in Kraft getreten. Die aktuell gültige Fassung vom 19. Juni 2019 bestand zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 und wurde nachfolgend am 3. März 2021 geändert.

Zentrale Organe unserer Gesellschaft sind:

- das Präsidium
- der Präsident
- der Senat
- der Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 folgende Damen und Herren an:

- Herr Prof. Dr. Uwe Schneidewind (Vorsitzender), Wuppertal
- Herr Dirg Lothar Ollinger (stellv. Vorsitzender), Sankt Augustin
- Herr Dr. Janosch Dahmen, Witten
- Frau Petra Gerster, Mainz
- Frau Brigitte Koppenhöfer, Neuss
- Herr Prof. Elmar Lampson, Hamburg (bis 31.12.2020)
- Herr Prof. Dr. Hans-Christian Pape, Münster
- Frau Katharina Wegmann, München (ab 01.03.2020)

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 39). Herr Prof. Dr. Uwe Schneidewind hat ab April 2020 keine Bezüge mehr erhalten.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 berechnete Gesamthonorar lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

- |                               |            |
|-------------------------------|------------|
| - Abschlussprüfungsleistungen | 35.000 EUR |
| - Sonstige Leistungen         | 12.288 EUR |

**Die Gesellschafter der Private Universität Witten/Herdecke gGmbH sind zum 31.12.2020:**

- Software AG - Stiftung, Darmstadt
- Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten
- Initiative der Wirtschaft für die private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Duisburg (IWU gGmbH)
- StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e. V., Witten
- Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Herdecke
- Universitätsverein Witten/Herdecke e.V., Witten
- Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (WIFU-Stiftung)

### **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 217 (Vorjahr: TEUR 162) auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Nachtragsbericht**

Es sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses, wie er sich aus diesem Bericht ergibt, wird hiermit versichert.

Witten, den 26.04.2021

---

Prof. Dr. med. Martin Butzlaff  
Geschäftsführer

---

Dipl. oec. Jan P. Nonnenkamp  
Geschäftsführer



Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2020	1.1.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
a. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.196.042,07	102.443,00	0,00	1.298.485,07	927.112,07	100.502,00	0,00	1.027.614,07	268.930,00	270.871,00
b. Software GWG-Pool	31.665,65	4.945,37	0,00	36.611,02	18.733,65	4.622,37	0,00	23.356,02	12.932,00	13.255,00
c. Software GWG-Sofortabschreibung	139.186,06	519,98	0,00	139.706,04	139.186,06	519,98	0,00	139.706,04	0,00	0,00
	1.366.893,78	107.908,35	0,00	1.474.802,13	1.085.031,78	105.644,35	0,00	1.190.676,13	281.862,00	284.126,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken										
a. Grundstücke	1.610.591,58	0,00	0,00	1.610.591,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1.610.591,58	1.610.591,58
b. Gebäude	19.803.991,44	85.458,64	0,00	19.889.450,08	11.000.783,44	438.446,64	0,00	11.439.230,08	8.803.208,00	8.450.220,00
c. Bauten auf fremden Grundstücken	134.474,53	0,00	0,00	134.474,53	13.891,53	13.442,00	0,00	27.333,53	120.583,00	107.141,00
d. Außenanlagen	693.600,51	0,00	0,00	693.600,51	381.048,51	13.668,00	0,00	394.716,51	312.552,00	298.884,00
e. Bürocontainer	1.783.439,52	0,00	0,00	1.783.439,52	111.464,52	222.926,00	0,00	334.390,52	1.671.975,00	1.449.049,00
	24.026.097,58	85.458,64	0,00	24.111.556,22	11.507.188,00	688.482,64	0,00	12.195.670,64	12.518.909,58	11.915.885,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung										
a. Einrichtung	1.290.075,06	25.945,38	10.144,91	1.305.875,53	968.370,86	40.981,38	10.144,91	999.207,33	321.704,20	306.668,20
b. Geräte	6.941.015,18	566.034,28	13.642,33	7.493.407,13	4.488.725,20	351.359,88	13.642,33	4.826.442,75	2.452.289,98	2.666.964,38
c. Büromaschinen	1.539.292,07	87.304,47	31.728,00	1.594.868,54	1.288.100,00	115.304,54	31.728,00	1.371.676,54	251.192,07	223.192,00
d. Festwert Bibliothek	65.990,00	5.550,00	0,00	71.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.990,00	71.540,00
e. Kraftfahrzeuge	45.023,84	0,00	0,00	45.023,84	45.023,84	0,00	0,00	45.023,84	0,00	0,00
f. Einrichtung GWG-Pool	359.705,26	101.572,64	277,03	461.000,87	193.998,26	59.418,64	277,03	253.139,87	165.707,00	207.861,00
g. Geräte GWG-Pool	104.529,12	25.831,84	0,00	130.360,96	46.965,12	21.698,84	0,00	68.663,96	57.564,00	61.697,00
h. EDV GWG-Pool	339.094,43	71.035,32	7.101,42	403.028,33	142.708,43	71.198,32	5.829,42	208.077,33	196.386,00	194.951,00
i. GWG-Sofortabschreibung	1.580.664,37	85.295,31	21.396,78	1.644.562,90	1.580.664,37	85.295,31	21.396,78	1.644.562,90	0,00	0,00
	12.265.389,33	968.569,24	84.290,47	13.149.668,10	8.754.556,08	745.256,91	83.018,47	9.416.794,52	3.510.833,25	3.732.873,58
3. Anlagen im Bau										
a. Gebäude im Bau	1.059.914,72	7.804.476,23	0,00	8.864.390,95	45.611,73	0,00	0,00	45.611,73	1.014.302,99	8.818.779,22
b. Anlagen im Bau	9.539,10	235.026,30	0,00	244.565,40	0,00	0,00	0,00	0,00	9.539,10	244.565,40
	1.069.453,82	8.039.502,53	0,00	9.108.956,35	45.611,73	0,00	0,00	45.611,73	1.023.842,09	9.063.344,62
	37.360.940,73	9.093.530,41	84.290,47	46.370.180,67	20.307.355,81	1.433.739,55	83.018,47	21.658.076,89	17.053.584,92	24.712.103,78
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	282.104,20	0,00	0,00	282.104,20	0,00	0,00	0,00	0,00	282.104,20	282.104,20
2. Beteiligungen	31.603,30	0,00	0,00	31.603,30	0,00	0,00	0,00	0,00	31.603,30	31.603,30
3. Genossenschaftsanteile	10.000,00	90.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	100.000,00
	323.707,50	90.000,00	0,00	413.707,50	0,00	0,00	0,00	0,00	323.707,50	413.707,50
	39.051.542,01	9.291.438,76	84.290,47	48.258.690,30	21.392.387,59	1.539.383,90	83.018,47	22.848.753,02	17.659.154,42	25.409.937,28



**Private Universität Witten/Herdecke  
gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Witten**

**Lagebericht für das Geschäftsjahr**

**vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

**A. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen**

Die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH wurde am 15.04.1987 gegründet, um die wissenschaftliche Forschung und Lehre durch den Betrieb einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule mit verschiedenen Fakultäten zu fördern.

Die Gesellschaft ist gemeinnützig und verfolgt unmittelbar und ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke mit Ausnahme von Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, neue Formen des Lehrens und Lernens zu entwickeln sowie neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule zu gehen.

Ende 2020 wurden 2.758 Studierende (inkl. Promovenden) in den folgenden Bereichen ausgebildet:

- Gesundheit
  - hier: - Humanmedizin
  - Pflegewissenschaft
  - Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
  - Psychologie
  
- Wirtschaft und Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde zunächst durch Spenden, Drittmittel und Eigenleistungen rein privat finanziert. Darüber hinaus haben sich Bund und Land NRW durch Mitfinanzierung eines eigenen Universitätsgebäudes beteiligt. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich seit 1995 darüber hinaus an den laufenden Kosten der Universität sowie den Kosten für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich Humanmedizin. Ebenfalls seit dem Jahr 1995 gibt es Beiträge der Studierenden. Eine zusätzliche Finanzierung erfolgt durch Spenden, Sponsoring sowie Erträge aus Forschungsförderung und Weiterbildungsangeboten. Zudem betreibt die Gesellschaft im Rahmen des Ausbildungsbetriebes eine Universitätszahnklinik, eine Universitätsambulanz für Integrative Gesundheitsversorgung und Naturheilkunde und ein Zentrum für Psychische Gesundheit und Psychotherapie, die überwiegend durch Einnahmen aus deren Behandlung finanziert werden.

Die für die Universität Witten/Herdecke wichtigsten Leistungsindikatoren sind die Studienbeiträge, Landesmittel und die Umsatzerlöse aus den Ambulanzen.

## **B. Darstellung des Geschäftsverlaufs**

### **Lage der Universität**

#### **Erträge**

Die betrieblichen Erträge der Universität beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR 54.485. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 51.169) ist dies eine Erhöhung um TEUR 3.316 (+6,48 %).

#### **Umsatzerlöse der Zahnklinik:**

Die Umsatzerlöse der Zahnklinik lagen bei TEUR 6.003 und sind aufgrund der Coronapandemie gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 um TEUR 75 (-1,23 %) leicht gesunken.

#### **Umsatzerlöse Sonstige:**

Die Umsatzerlöse Sonstige stiegen um TEUR 1.660 auf TEUR 5.328. Der wesentliche Grund für die Steigerung ist die Beendigung eines langlaufenden Forschungsprojektes mit einem Abrechnungsvolumen von TEUR 1.650.

#### **Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen:**

Zum Bilanzstichtag wurden die Bestandsveränderungen für die wirtschaftlichen Tätigkeiten um -TEUR 1.522 saldiert ausgewiesen. Diese setzten sich aus Minderrungen für Behandlungen der Zahnklinik (-TEUR 85), dem abgeschlossenen wirtschaftlichen Projektbereich (-TEUR 2.419) und der Erhöhung der laufenden wirtschaftlichen Projekte (TEUR 982) zusammen.

#### **Spenden:**

Die ausgewiesenen Spenden sind mit TEUR 5.956 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.354 niedriger ausgefallen. Wesentlicher Grund sind verringerte Kosten in den Stiftungslehrstühlen und Stiftungsprofessuren aufgrund der Coronapandemie, die analog zu niedrigeren Spendenabrufen führten.

#### **Sponsoring:**

Durch das Auslaufen der Professur für Wundheilung und die coronabedingten, geringeren Erträge im Bereich der Weiterbildung (Professional Campus) sind die Sponsoringträge in 2020 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 1.080) um TEUR 210 (-19,44 %) auf TEUR 870 gesunken.

### Forschungsmittel:

Durch ein generell stark ansteigendes Forschungsvolumen, unter anderem in den Bereichen Humanmedizin sowie Wirtschaft und Gesellschaft, sind die Erträge aus Forschungsmitteln um TEUR 2.042 (+50,75 %) auf insgesamt TEUR 6.065 gestiegen.

### Zuwendung Land NRW:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden vom Land Nordrhein-Westfalen gemäß den Zuwendungsbescheiden vom 06.04.2020 und 29.04.2020 insgesamt TEUR 13.136 an die Universität ausgezahlt. In diesem Betrag ist eine Basisfinanzierung von TEUR 4.500 enthalten. Die zusätzlich zum Basisbetrag gezahlte Zuwendung wird als Beitrag zu den Aufwendungen für die Ausbildung von Studierenden in der Humanmedizin gewährt. Zu diesen Aufwendungen gehören Investitionen und alle Aufwendungen zum Ausbau von praxisnahen Lehr-, Forschungs- und Prüfungsformaten in der Fakultät Gesundheit sowie in der Universitäts-Infrastruktur.

### Finanzierungsbeitrag der Studierenden:

Die Erträge aus den Finanzierungsbeiträgen der Studierenden sind wegen der steigenden Studierendenzahlen (Ausbau der Humanmedizin) und der moderaten Beitragssteigerung in verschiedenen Studiengängen um TEUR 1.075 auf TEUR 12.945 (+9,06 %) gestiegen.

### Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf Grund einer Abschlagzahlung (TEUR 782) von „Hochschulpakt III“ Mitteln für die Jahre 2016 – 2018 um TEUR 720 (14,44 %) auf TEUR 5.706 gestiegen.

### Erträge aus Beteiligungen:

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine Ausschüttungen aus Beteiligungen vereinbart.

## **Aufwendungen**

In Summe sind die betrieblichen Aufwendungen der Universität im Geschäftsjahr 2020 um TEUR 2.855 auf TEUR 52.735 gestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um +5,72 %.

### Materialaufwand:

Die Reduktion des Materialaufwandes um TEUR 118 auf insgesamt TEUR 2.555 resultiert überwiegend aus Projekten des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes („WGBs“).

### Personalaufwand:

Der Personalaufwand der Universität erhöhte sich 2020 von TEUR 32.115 auf TEUR 35.993 (+12,08 %). Wesentliche Ursache ist der starke Anstieg der Mitarbeitendenzahlen von 655 auf 722 im Jahresdurchschnitt. Dieses Wachstum geht im Wesentlichen auf mehr Beschäftigte in der Fakultät für Gesundheit zurück, um die Verdoppelung der Studienplätze im Bereich Humanmedizin zu leisten.

### Abschreibungen:

Aufgrund des erhöhten Anlagevermögens erhöhten sich die Abschreibungen um TEUR 178 auf TEUR 1.539.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit TEUR 12.647 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.085 deutlich gesunken. Wesentlichster Grund sind die zur Bewältigung der Coronakrise ergriffenen Maßnahmen zur Kostenreduktion, die u. a. in den Kostenarten Reisekosten (-TEUR 636), Bewirtung (-TEUR 188) und Instandhaltung (-TEUR 297) erzielt wurden.

### Finanzergebnis:

Das Finanzergebnis in Höhe von -TEUR 286 weicht vom Vorjahr um -TEUR 195 ab. Wesentliche Gründe sind die anlaufenden Finanzierungskosten für den Neubau sowie die Auswirkungen der Steuernachzahlung auf Grund der letzten Betriebsprüfung.

## **Jahresergebnis**

Abgeleitet aus den oben erwähnten Effekten und nach Berücksichtigung einer Steuerbelastung in Höhe von TEUR 1.247 (inkl. einer Rückstellung für die Steuernachzahlung aufgrund der letzten Betriebsprüfung) beläuft sich der Jahresüberschuss auf TEUR 217 und lag damit im Rahmen der Planung.

## **Bilanz**

Die Bilanzsumme erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um TEUR 6.467 von TEUR 31.950 auf TEUR 38.417.

Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen einzelner Bilanzpositionen:

### Anlagevermögen:

Im Berichtsjahr wurden einige größere Investitionen getätigt. Der Wert des Anlagevermögens stieg durch die teilweise Fertigstellung des Erweiterungsbaus (TEUR 7.804) um TEUR 7.750 von TEUR 17.660 auf TEUR 25.410.

### Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen reduzierte sich um -TEUR 1.308 auf TEUR 12.772. Die wesentlichen Veränderungen betreffen den Rückgang der unfertigen Leistungen im Projektbereich um TEUR 3.600, denen eine Erhöhung der Forderungen aus Drittmittelprojekten um TEUR 1.004 sowie eine Erhöhung von Bankguthaben von TEUR 1.319 gegenüber standen.

### Eigenkapital:

Das Eigenkapital stieg im Berichtsjahr um TEUR 2.467 auf insgesamt TEUR 5.512 an. Wesentlichste Ursache war der Erhalt von Mezzanine-Kapital eines Gesellschafters, das mit einem Anteil von 75% in Höhe von TEUR 2.250 als Eigenkapital verbucht wurde.

### Noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau

Erstmals wird die Position noch nicht verbrauchte Spenden für den Erweiterungsbau im abgeschlossenen Geschäftsjahr (TEUR 1.710) bilanziert. Hier werden die zweckgebundenen Spenden (TEUR 1.746), abzüglich der angefallenen Aufwendungen (TEUR 36) für den Erweiterungsbau des Geschäftsjahres saldiert eingestellt.

### Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse hat sich analog der abzuschreibenden Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter (Gebäude und Bürocontainer) um TEUR -685 auf TEUR 9.584 (Vorjahr TEUR 10.269) verringert.

### Rückstellungen:

Die Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 1.053 auf TEUR 3.403 (Vorjahr TEUR 2.350). Hauptgrund hierfür ist die gebildete Rückstellung für Steuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung des Finanzamts in Höhe von TEUR 906.

### Verbindlichkeiten:

Die Summe der Verbindlichkeiten ist mit TEUR 18.144 um TEUR 1.858 höher als die des Vorjahres (TEUR 16.286). Wesentliche Gründe hierfür sind die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung des Erweiterungsbaus (TEUR 4.026) und die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern (TEUR 897). Demgegenüber stehen die geminderten Anzahlungen für steuerpflichtige Drittmittelprojekte (TEUR -3.469).

### **Liquidität**

Im Geschäftsjahr 2020 war die Inanspruchnahme von Kreditlinien aufgrund der Liquiditätslage nur sehr selten notwendig. Die Kreditlinie der GLS Bank beträgt zum Bilanzstichtag 1,5 Mio. Euro und ist gemäß Vertrag vom 19.12.2013 unbefristet. Die Kreditlinie bei der Sparkasse Witten beträgt zum Bilanzstichtag 1,0 Mio. Euro und ist gemäß Schreiben vom 19.11.2020 bis zum 31.12.2021 befristet. Durch das stetige Wachstum der Universität bzw. einer temporären Vorfinanzierung einzelner Projekte wurde mit der GLS Bank ein zusätzliches Bankdarlehen in Höhe von TEUR 750 bis zum 11.01.2022 gemäß dem Vertrag vom 20.01.2021 vereinbart. Zusätzlich wurde die Kreditlinie mit Vertrag vom 12.01.2021 bei der Sparkasse Witten auf 2,0 Mio. Euro erhöht.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wiesen alle Bankkonten einen positiven Betrag von insgesamt TEUR 3.468 aus.

Auf Wunsch einzelner Drittmittelgeber wurden – separat von den Budgetbankkonten – Sonderkonten für Drittmittelverbindlichkeiten angelegt, die ein Bankguthaben von TEUR 827 ausweisen. Für den Erweiterungsbau wurde entsprechend der Zuwendungsaufgabe des Landes NRW ein Sonderkonto eingerichtet, welches ein Guthaben von TEUR 1.427 ausweist.

### **C. Besonderheiten des Geschäftsjahres**

Das Jahr 2020 wurde für die Universität stark durch die ab Frühjahr beginnende weltweit aufgetretene Coronapandemie beeinflusst. Die Universität war gezwungen, nach und nach den Präsenzbetrieb für die Studierenden einzustellen und auf digitale Lehrformate umzustellen.



Dafür wurden erhebliche Aufwendungen in Qualifikation, IT-Investitionen, Hygiene und sonstige Infrastrukturmaßnahmen notwendig. Gleichzeitig blieben die Patientinnen- und Patientenzahlen und Umsätze in den Ambulanzen hinter den Planansätzen zurück. Auch das Geschäftsvolumen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes „Professional Campus“ verzeichnete Rückgänge. Durch ein straffes Kostensenkungsprogramm ist es der Universität jedoch gelungen, die negativen Effekte zu kompensieren und das Geschäftsjahr erneut mit einem positiven Ergebnis abzuschließen.

Parallel startete ab März der Bau des Erweiterungsgebäudes, der voraussichtlich im dritten Quartal 2021 fertiggestellt wird. Das Projektmanagement dieser für die Universität größten Investition erforderte erhebliche Ressourcen.

In der Fakultät für Gesundheit stand die mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarte Verdopplung der Studienplätze im Bereich Humanmedizin als größte Aufgabe an. Um dies zu bewältigen, war erneut ein erheblicher Aufbau von zusätzlichen Stellen notwendig.

#### **D. Risiken und Chancen**

Unverändert ist es immer noch die weltweit vorherrschende Coronapandemie, die für die größten Unsicherheiten und Risiken steht. Trotz der in Deutschland angelaufenen Impfkampagne ist noch nicht klar, wann das öffentliche Leben und damit auch ein universitärer Alltag wieder auf Vorkrisenniveau möglich sein werden.

Gesamtwirtschaftlich gehen wir von einer mäßigen bis starken Erholung im Laufe des Jahres 2021 aus. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie der Staat seine erheblichen Mehrkosten fiskalpolitisch wieder decken kann und was dies für die Entwicklung der Konjunktur und der Kaufkraft bedeutet.

#### **Umsatzerlöse Ambulanzen**

Die von der Universität betriebenen Ambulanzen im Bereich der Zahnmedizin, Humanmedizin und Psychotherapie dienen zum einen der Ausbildung von Studierenden. Zum anderen agieren sie als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb und sind damit allgemeinen Schwankungen der Patientinnen- und Patienten-Nachfrage ausgesetzt. Wie im vergangenen Jahr ist nicht auszuschließen, dass bei einer längeren Fortsetzung der Coronapandemie die Patientinnen- und Patientenzahlen und damit die Umsatzerlöse der entsprechenden Ambulanzen negativ beeinträchtigt werden. Da eine Personalanpassung in diesen Bereichen schwer durchzuführen wäre, könnte in diesem Fall eine Ergebnisbelastung die Folge sein. Die Universität geht jedoch davon aus, dass diese Effekte keine wesentliche Bedeutung für das Gesamtergebnis der Universität haben werden.

Die Einnahmen aus der universitätsseitig betriebenen Zahnklinik können schwanken und hängen sowohl von der Nachfrage durch Patientinnen und Patienten als auch von Kostenerstattungsvereinbarungen mit den Krankenkassen ab. Sollte die im Jahr 2020 beobachtete Zurückhaltung der Patientinnen und Patienten auch 2021 dauerhaft anhalten, kann ein Rückgang der Umsatzerlöse für die Zahnklinik nicht ausgeschlossen werden. Für den Fall, dass dafür keine Kostenreduktionen gefunden werden, könnte dies zu leichten Ergebnisrisiken für die Universität führen.

Der Erfolg der universitären Ambulanzen für Psychotherapie und für Allgemeinmedizin ist volatil. Risiken könnten entstehen, wenn Patientinnen- und Patientenzahlen, Kosten und Erstattungssätze und damit der Umsatz dauerhaft hinter den Erwartungen zurückbleiben würden oder die Kosten der Ambulanz nicht zu decken wären.

### Studierendenzahlen

Die Zahl der Studierenden ist auch im Jahr 2020 weiter gestiegen. Die Studienbeiträge betragen insgesamt EUR 12,94 Mio. und trugen damit 23,8 % zum Gesamthaushalt bei. Damit sind sie unverändert eine der wichtigsten Einnahmequellen der Universität. Risiken könnten mittelfristig dann entstehen, wenn die Zahl der Studierenden stark sinken würde oder die Refinanzierung des umgekehrten Generationenvertrages nicht mehr gelingt.

Die Nachfrage nach Studienplätzen an der UW/H ist je nach Studienfach unterschiedlich hoch. In den Fächern Humanmedizin, Zahnmedizin und Psychologie ist die Bewerberlage unverändert sehr gut. In der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft sehen wir eine Stabilisierung. Im Bereich der Pflegewissenschaft ist die Situation unverändert unbefriedigend. In diesen Bereichen sind die Aufwendungen für Marketing und Akquisition von Bewerberinnen und Bewerbern deutlich gesteigert worden.

Im Falle einer Fortsetzung der Coronapandemie können sinkende Studierendenzahlen (insbesondere im Bereich internationale Studierendenbewerberinnen und -bewerber) nicht ausgeschlossen werden. Das wirtschaftliche Risiko aus einer solchen Entwicklung ist allerdings gering.

### Landesförderung

Die im Jahr 2018 mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen getroffenen Vereinbarungen zum Aufwuchs der Studienplätze im Bereich Humanmedizin – insbesondere der Letter of Intent (LOI) vom 15.10.2018 – sehen eine kontinuierliche Steigerung der Landeszuschüsse in den kommenden Jahren vor. Im Gegenzug hat die Universität zugesagt, pro Semester 84 Studierende im Fach Humanmedizin anzunehmen (pro Kalenderjahr 168 Studierende). Diese Verpflichtungen hat die Universität 2020 erfüllt und alle Voraussetzungen geschaffen, damit auch 2021 wieder 168 neue Studierende ihr Studium in der Humanmedizin an der Universität beginnen können.

Im Jahr 2020 wurden vom Land Nordrhein-Westfalen als Grundförderung und zur Erfüllung dieser Aufgaben insgesamt TEUR 13.136 an die Universität ausgezahlt.

Risiken könnten entstehen, wenn die Universität die gegenüber dem Land eingegangenen Verpflichtungen zum Ausbau der Humanmedizin dauerhaft nicht erfüllen könnte und daher eine Rückzahlung gefordert werden würde. Die Universität geht davon aus, alle in diesem Zusammenhang zugesicherten Gegenleistungen erfüllen zu können. Risiken könnten entstehen, wenn zukünftige Landesregierungen die Förderung für die Ausbildung der erhöhten Anzahl von Studierenden im Bereich Humanmedizin wieder reduzieren sollte. Für diesen Fall sind in dem Letter of Intent (LOI) zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Universität Witten/Herdecke Auslaufregelungen vereinbart, sodass die Universität nicht von einer Gefährdung ihrer Finanzierung ausgeht.

### Spenden, Sponsoring und Förderungen

Der Einnahmenbereich Spenden, Sponsoring und Förderungen ist aufgrund von zeitlichen Befristungen sowie individuellen Zusagen und aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage stets einem gewissen Schwankungsrisiko unterworfen. Im Jahr 2020 wurden aufgrund einer allgemeinen Zurückhaltung im Bereich Spenden nur geringere Einnahmen als in den Vorjahren erzielt. Es besteht das Risiko, dass auch 2021 das ursprüngliche Niveau von Spenden aus den Vorjahren noch nicht wieder erreicht wird, da nicht jede auslaufende Förderzusage verlängert wurde und die Neuakquisition im gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwebезustand schwierig ist. Stand heute geht die Geschäftsführung jedoch nicht von erheblichen Rückgängen bei diesen Förderungen aus.

Chancen sehen wir im Bereich der Akquisition von Spenden für den Neubau. Für diesen Zweck sehen wir abweichend vom allgemeinen Spendenverhalten Möglichkeiten, größere Geldbeträge einzuwerben.

### Forschungsmittel

Die Einnahmen, die der Universität aus dem Overhead von Forschungsförderungen zur Verfügung stehen, können schwanken. Sollten die abrechnungsfähigen Projekte deutlich zurückgehen, würde dies entsprechende Mindererträge zur Folge haben. Da in diesem Fall allerdings auch variable Kosten entfallen würden, geht die Geschäftsführung nicht von signifikanten Risiken für das Gesamtergebnis aus. Falls der positive Trend aus dem Jahr 2020 fortgesetzt werden würde, entstehen Chancen, mehr Overhead für das Wachstum der Universität zu generieren.

### Personalkosten

Das erhebliche Wachstum der Universität der vergangenen Jahre ist nur möglich gewesen, da eine hohe Zahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Universität gewonnen werden konnte. Konsequenterweise sind die Personalkosten mit TEUR 35.993 gegenüber dem Vorjahr um 12 % gestiegen.

Um dauerhaft wettbewerbsfähig im Kampf um die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bleiben, wird die Universität auch in den kommenden Jahren weitere Gehaltserhöhungen vornehmen. Risiken bestehen für den Fall, dass auf der Einnahmenseite keine Ertragssteigerungen gelingen, die diese Mehrkosten ausgleichen.

Die Gewinnung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist unverändert nicht einfach. Chancen können entstehen, wenn der Arbeitsmarkt sich nach der Coronapandemie beruhigt oder mehr qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Risiken können entstehen, wenn etwa im Zuge eines starken Aufschwunges der Druck auf dem Arbeitsmarkt steigt und weniger qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

### Änderungen Approbationsordnungen

Die vom Gesetzgeber beschlossenen Änderungen der Approbationsordnungen in den Fächern Zahnmedizin und Psychologie/Psychotherapie werden den Personalaufwand für die Betreuung der Studierenden deutlich erhöhen. Die Beträge dieser Belastungen stehen noch nicht fest.

Die Universität plant, diese Mehrkosten zum Teil über eine angepasste Landesförderung sowie aus eigener Kraft mit einer Anpassung der Studierendenbeiträge zu finanzieren.

Risiken können entstehen, wenn die Kostensteigerungen nicht vollständig kompensiert werden können. Für diesen Fall kann eine Einstellung der Studienangebote die notwendige Konsequenz sein. Die Geschäftsführung geht allerdings davon aus, dass dies vermeidbar sein wird.

### Raumkapazitäten

Der ab dem dritten Quartal 2021 zur Verfügung stehende Neubau wird die aktuellen Platzprobleme deutlich verbessern. Unverändert muss die Universität jedoch auch nach dem Bezug des Neubaus zusätzliche Räumlichkeiten anmieten. Daraus resultieren sowohl Mietkosten als auch notwendige Einrichtungsinvestitionen.

Risiken können entstehen, wenn der Neubau nicht wie geplant im dritten Quartal 2021 zur Verfügung steht. In diesem Fall müsste kurzfristig Ersatzkapazität angemietet werden.

Der Neubau der Universität ist vertraglich mit einem Fixpreis vereinbart worden. Darüber hinaus sind weitere Mittel für Investitionen, Einrichtungen und den Umzug sowie für Unvorhergesehenes budgetiert worden. Risiken können entstehen, wenn die entsprechenden Kosten zu gering geplant worden wären oder im Zuge der Endabrechnung mit dem Bauunternehmen Nachforderungen in erheblicher Größenordnung geltend gemacht werden, die die Universität erfüllen müsste. Gegenwärtig geht die Universität nicht davon aus, dass solche Nachforderungen berechtigt oder zu bezahlen wären.

## Allgemeine Kosten

Eine allgemeine Disziplin bei sämtlichen Kosten ist für die Universität unverzichtbar. Zu diesem Zweck gibt es ein detailliertes Controlling, das auch unterjährig die Kostenentwicklung detailliert im Blick behält. Risiken könnten entstehen, wenn Kosten nicht richtig erkannt oder geplant wurden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass dieses Risiko gering ist.

## Ausbildungskapazitäten Fremdkliniken

Da die Universität über keine eigene Universitätsklinik verfügt, ist sie im Bereich der Humanmedizin auf Kooperationen mit Fremdkliniken angewiesen. Aufgrund der Verdoppelung der Ausbildungskapazitäten (Vereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen) wird es mittelfristig notwendig sein, ein bis zwei weitere Kliniken für diese Aufgabe zu gewinnen.

Risiken können entstehen, wenn für diese Aufgabe keine geeignete Klinik gefunden wird. Die Geschäftsführung geht momentan und aufgrund der bisher dazu geführten Gespräche davon aus, dass dieses Risiko klein ist.

## Steuerliche Risiken

Die Einschätzungen und der Bericht der letzten Betriebsprüfung sind im Mai 2020 eingegangen. In Konsequenz musste die Universität in erheblichem Umfang Steuernachzahlungen leisten und ihre Berechnungsgrundlagen für einige Ertragspositionen teilweise verändern. Diese Veränderungen betrafen Erlöse, die bislang als umsatzsteuerfrei angesehen wurden.

Alle diesbezüglichen Aufwendungen für die Vergangenheit sind bilanziell berücksichtigt.

Die Geschäftsführung lässt sich in allen steuerlichen Themen umfassend von externen Expertinnen und Experten beraten. Es besteht jedoch grundsätzlich immer das Risiko, dass zukünftige Betriebsprüfungen erneut bestimmte Sachverhalte anders als in der Vergangenheit bewerten könnten und steuerliche Nachzahlung notwendig werden.

Gegenwärtig geht die Geschäftsführung nicht davon aus, dass signifikante steuerliche Risiken bestehen.

## Bilanzstruktur

Auch im Jahr 2020 ist die Universität weitergewachsen. Das bilanzielle Eigenkapital konnte durch die Verbuchung von Mezzaninkapital (für den Neubau) ebenfalls gesteigert werden. Mit einem Stand von TEUR 5.512 ist es jedoch unverändert auf geringerem Niveau. Die Geschäftsführung strebt an, über Kapitalerhöhungen dieses Niveau zu erhöhen und damit eventuelle Risiken aus einer zu geringen Eigenkapitalausstattung zu verkleinern.

## Neubau

Der an das Unternehmen ZÜBLIN Timber GmbH vergebene Auftrag zum Bau eines Erweiterungsgebäudes an der Alfred-Herrhausen-Straße ist mit einem festen Preis von 22 Mio. Euro sowie einem festen Fertigstellungsdatum versehen worden. Die dabei verwendete Vertragskonstruktion lässt größere Risiken aus diesem Projekt nicht erwarten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einvernehmlich entschiedene Erweiterungen des Auftrages oder notwendige Korrekturen im ursprünglichen Leistungsspektrum höhere Ausgaben als das ursprüngliche vereinbarte Projektbudget zur Folge haben. Für diesen Zweck wurde eine sogenannte Planungsreserve vorgesehen. Die Geschäftsführung geht allerdings nicht davon aus, dass das geplante Gesamtprojektvolumen von bis zu 28 Mio. Euro überschritten wird.

Risiken könnten entstehen, wenn die ZÜBLIN Timber GmbH das Projekt nicht beenden könnte bzw. wollte oder eine Verzögerung in der Fertigstellung auftreten würde. Zwar sind diese Risiken durch die vertraglichen Vereinbarungen wirksam begrenzt, dennoch können zumindest temporär solche Belastungen nicht ausgeschlossen werden. Die Universität geht davon aus, dass solche Risiken moderat sind.

## Zins- und Tilgungsaufwendungen

Nach Fertigstellung des Neubaus voraussichtlich im dritten Quartal 2021 geht die Universität von Mehrkosten für Zinsen und Abschreibungen sowie Liquiditätsbelastungen in Höhe von 1,5-2,0 Mio. Euro p. a. aus, die refinanziert werden müssen. Diese Aufwendungen sind in der mittelfristigen Planung gegenfinanziert. Risiken können entstehen, wenn die dafür geplanten Mittel nicht erwirtschaftet werden können oder die Zinsentwicklung stark negativ verläuft. Nach gegenwärtigem Stand geht die Universität nicht davon aus, dass ein solcher Fall eintritt.

## Liquidität

Der Aufbau von Liquiditätsreserven ist für die Universität als gemeinnützige Institution stark eingeschränkt, daher bleiben die Liquiditätsmittel immer sehr knapp. Ein Ausbleiben der Landesförderung oder größerer zugesagter Spenden und Förderungen kann zu Zahlungsschwierigkeiten führen, wenn keine Kompensation gefunden werden sollte.

Trotz insgesamt ausgeglichenem Jahresergebnis kann die Liquidität abnehmen, wenn höhere Investitionen und Tilgungszahlungen fällig werden. Größere Risiken sieht die Geschäftsführung hier allerdings nicht.

### **E) Prognosebericht**

Auch für das Jahr 2021 gehen wir von einem weiteren Wachstum bei den Studierendenzahlen und im Gesamtbudget aus. Maßgeblich hierfür ist unverändert vor allem die Verdopplung der Studienplätze im Bereich der Humanmedizin. Der dafür notwendige Personalaufbau wird zu weiter steigenden Aufwendungen führen. Da in gleichem Maße die Zuwendungen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen steigen, gehen wir davon aus, auch 2021 ein insgesamt ausgeglichenes Jahresergebnis erzielen zu können.

Witten, 26.04.2021

Prof. Dr. med. Martin Butzlaff

Dipl. oec. Jan P. Nonnenkamp





## **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

### **Rechtliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wurde am 15. April 1987 gegründet, um die wissenschaftliche Forschung und Lehre durch den Betrieb einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule mit verschiedenen Fakultäten zu fördern.

Die Gesellschaft ist gemeinnützig konzipiert und verfolgt unmittelbar und ausschließlich steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, neue Formen des Lehrens und Lernens zu entwickeln sowie neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule zu gehen.

Aufwendungen, die im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit anfallen, werden aus Einnahmen und Kostenbeteiligungen der Studierenden finanziert. Eine zusätzliche Finanzierung erfolgt durch Spenden, Sponsoring, Erträge aus Forschungsmitteln sowie aus Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Zudem betreibt die Gesellschaft im Rahmen des Ausbildungsbetriebes Ambulanzen, die überwiegend durch Einnahmen ärztlicher Behandlungen finanziert werden.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 20. Dezember 2016.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bochum unter der Nr. HR B 8671 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 17. März 2021.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre durch den Betrieb einer staatlich anerkannten wissenschaftlichen Hochschule mit verschiedenen Fakultäten.

Das Stammkapital beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 91.750,00 (Vorjahr: EUR 91.750,00).

Die Kapitalrücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf EUR 1.994.600,00 (Vorjahr: EUR 1.994.600,00).

Mit Vertrag vom 24./26. Februar 2020 hat sich der Mehrheitsgesellschafter Software AG-Stiftung, Darmstadt, verpflichtet der UW/H für das Erweiterungsgebäude auf dem Grundstück der Gesellschaft ein Mezzanines Kapital von insgesamt EUR 6,0 Mio. zu gewähren. Ein Teilbetrag über EUR 3,0 Mio. wurde am 1. März 2020, ein weiterer Teilbetrag über EUR 3,0 Mio. wird am 28. Juni 2021 geleistet. Die Laufzeit des Mezzanine-Darlehens beträgt 15 Jahre nach Auszahlung des ersten Betrags. Es ist daher bis zum 28. Februar 2035 befristet. Es ist in jedem Jahr seiner Laufzeit zum jeweils 28. Februar mit TEUR 150 zu tilgen. Der Restbetrag von TEUR 3.750 wird endfällig zum 28. Februar 2035 geleistet. Die Kapitalüberlassung wird durch Zinszahlungen in Höhe von 3 % p. a. des in dem jeweiligen Laufzeitjahr ausstehenden Betrags vergütet. Die Zinsen werden jährlich zum 31. Dezember ausbezahlt. Zur Vermeidung einer Überschuldung erklärt die Software AG-Stiftung einen qualifizierten Rangrücktritt in Bezug auf alle ihre Forderungen, inklusive des Anspruchs auf Zinsen. Für die Ansprüche der Software AG-Stiftung aus diesem Vertrag wurden keine Sicherheiten bestellt. Die Klassifizierung als Eigenkapital setzt eine Längerfristigkeit der Kapitalüberlassung voraus. Mindestens die Tilgungen in Höhe von TEUR 750, die innerhalb der ersten fünf Jahre zu leisten sind, erfüllen das Kriterium der Längerfristigkeit nicht. Dieser Betrag wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen. Mit TEUR 2.250 wird das Mezzanine-Kapital zum 31. Dezember 2020 als Eigenkapital ausgewiesen.

In der Gesellschafterversammlung vom 2. Dezember 2020 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 genehmigt.

In der Gesellschafterversammlung am 2. Dezember 2020 wurde der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Zum 31. Dezember 2020 bestand die Geschäftsführung der Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung aus folgenden Personen:

Herr Prof. Dr. med. Martin Butzlaff (wissenschaftlicher Bereich)

Herr Dipl. oec. Jan Peter Nonnenkamp (kaufmännischer Bereich)

Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Organ der Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Gesellschafter sind zum 31. Dezember 2020:

	EUR	%
Software AG - Stiftung, Darmstadt	46.150	50,30
Stiftung Private Universität Witten/Herdecke, Witten	18.600	20,27
Initiative der Wirtschaft für die private Universität Witten/Herdecke gGmbH, Duisburg (IWU gGmbH)	12.150	13,24
StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V., Witten	7.000	7,63
Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke gGmbH, Herdecke	4.200	4,58
Universitätsverein Witten/Herdecke e.V., Witten	2.300	2,51
Wittener Institut für Familienunternehmen-Stiftung, Witten (WIFU-Stiftung)	1.350	1,47
Insgesamt	91.750	100,00

Durch Beschluss des Senates vom 30. Juni 2010 wurde eine Grundordnung der Universität Witten/Herdecke verabschiedet, die zum 1. Juli 2010 durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 2010 in Kraft getreten ist. Die letzte Fassung datiert vom 3. März 2020.

Gemäß § 2 der Grundordnung ist Trägerin der Universität Witten/Herdecke die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Zentrale Organe der Universität sind gemäß § 10 der Grundordnung:

- das Präsidium
- der Präsident
- der Senat
- der Aufsichtsrat

Die Gesellschaft bzw. die Universität hat gemäß § 17 der Grundordnung einen Aufsichtsrat, der die Geschäftsführung berät und kontrolliert.

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrats berufen sind:

- Herr Prof. Dr. Uwe Schneidewind (Vorsitzender), Wuppertal
- Herr Dirg Lothar Ollinger (stellv. Vorsitzender), Sankt Augustin
- Herr Dr. Janosch Dahmen, Witten
- Frau Petra Gerster, Mainz
- Frau Brigitte Koppenhöfer, Neuss
- Herr Prof. Elmar Lampson, Hamburg (bis 31. Dezember 2020)
- Prof. Dr. Hans-Christian Pape, Münster
- Katharina Wegmann, München (ab 1. März 2020)

Der Senat (§ 16 der Grundordnung) ist das akademische Organ der Universität. Er setzt sich zusammen aus:

- den Dekanen der Fakultäten
- Mitgliedern jeder Fakultät
- nicht wissenschaftlichen Mitarbeitern
- von der studentischen Vollversammlung gewählten Studentenvertretern

Vorsitzende des Senats ist Frau Prof. Dr. Sabine Bohnet-Joschko.

Das Kuratorium (§ 19) der Universität vereint Persönlichkeiten aus allen Lebensbereichen, insbesondere der Wirtschaft und Wissenschaft und des öffentlichen Lebens. Der Vorsitzende des Kuratoriums wird von den Mitgliedern des Kuratoriums gewählt. Die Berufung der Mitglieder des Kuratoriums erfolgt durch den Präsidenten im Einvernehmen mit der Trägerin. Vorstand des Kuratoriums sind Stephan Kohorst und Andrea Psarski.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung begleitend zu fördern und ihr Rat gebend zur Seite zu stehen.

## Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft betreibt ihren Geschäftsbetrieb auf eigenem Grundbesitz in Witten.

Die Gesellschaft hat sich zum Ziel gesetzt, neue Formen des Lehrens und Lernens zu erproben, neue Studieneinrichtungen und Ansätze in der Forschung zu entwickeln sowie neue Wege in der Organisation einer wissenschaftlichen Hochschule zu gehen.

Sie bildet über 2.750 Studierende (inkl. Promovenden) in den folgenden Bereichen aus:

- Humanmedizin
- Pflegewissenschaften
- Wissenschaft und Gesellschaft
- Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
- Psychologie

Die Gesellschaft wurde zunächst durch Spenden, Drittmittel und Eigenleistungen rein privat finanziert. Hieran haben sich Bund und Land NRW durch Mitfinanzierung eines eigenen Universitätsgebäudes beteiligt. Das Land NRW beteiligt sich seit 1995 darüber hinaus an den laufenden Kosten der Universität. Ebenfalls seit dem Jahr 1995 existiert eine Kostenbeteiligung der Studierenden.

Die Universität wird in der Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH geführt.

Durch den Eintritt neuer Gesellschafter und die Zuführung von neuem Kapital plant die Gesellschaft ihre wirtschaftliche Lage weiter zu verbessern und damit auch die Finanzlage abzusichern.

Die Software AG - Stiftung (Gesellschafterin) hat sich mit Vertrag vom 22. Juli 2014 verpflichtet, die durch den Betrieb der Universität entstehenden laufenden Kosten bis zu einer Maximalhöhe von EUR 20,0 Mio. auszugleichen, soweit diese nicht aus den eigenen Mitteln der Gesellschaft bedient werden können. Die Garantie wurde erteilt, um einen ordnungsgemäßen Hochschulbetrieb zu gewährleisten und den immatrikulierten Studierenden die ordnungsgemäße Beendigung ihres Studiums zu ermöglichen. Die Garantiezusage der Software AG - Stiftung ist bisher nicht in Anspruch genommen worden.

Die Garantieleistung wird zum Zeitpunkt einer finanziellen Krise der Gesellschaft auf erstes schriftliches Anfordern fällig.

Zur Sicherstellung des Garantieanspruchs hat die Software AG - Stiftung eine unbedingte und unbefristete Bankbürgschaft über derzeit EUR 20,0 Mio. vorgelegt.

Am 23. Dezember 2019 wurde eine Grundschuld zugunsten der Software AG-Stiftung in Höhe von EUR 8,0 Mio. eingetragen und dient zur Absicherung der unbefristeten Bankbürgschaft über EUR 20,0 Mio.

Die Sparkasse, Witten, und die GLS Bank, Bochum, haben der UW/H im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau der UW/H einen Kreditrahmen von jeweils EUR 9,5 Mio. eingeräumt. Zur Absicherung wurde zu Gunsten beider Banken am 23. Dezember 2019 eine Grundschuld von jeweils EUR 9,5 Mio. in das Grundbuch eingetragen.

#### **Vertrag mit dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.**

Mit Datum vom 19. Februar 2014 wurde der Vertrag vom 7. Juni 2002 zwischen dem StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. und der Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung neu gefasst. In diesem Vertrag verpflichtet sich der Verein gegenüber der Universität, die Finanzierungsbeiträge gemäß Beitragsordnung der Universität von allen zahlungspflichtigen Studierenden entgegenzunehmen und entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen an die Universität abzuführen.

Des Weiteren sieht der Vertrag vor, dass bei einer bilanziellen Überschuldung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. die Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung diese entweder durch einen rechtswirksam formulierten Rangrücktritt oder Forderungsverzicht mit Besserungsschein abdecken wird.

#### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Witten unter der Steuernummer 348/5866/0314 geführt.

Der ertragsteuerlich wirtschaftliche Geschäftsbetrieb besitzt im Verhältnis zu den gemeinnützigen Aktivitäten eine untergeordnete Bedeutung. Durch ihn wird das Gesamtbild der Gesellschaft als gemeinnützige Körperschaft nicht beeinträchtigt. Für den ertragsteuerlich wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb wird der Gewinn gesondert ermittelt.

Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Steuerarten Körperschaft- und Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Lohnsteuer umfasste die Veranlagungsjahre 2016 und 2017 und wurde in 2020 abgeschlossen. Die sich daraus ergebenden Auswirkungen für die geprüften Jahre und die Folgejahre sind im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt.

Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Spenden und Stiftungen	5.956	10,9	7.310	14,3	-1.354	-18,5
Erträge aus Sponsoring	870	1,6	1.080	2,1	-210	-19,4
Erträge aus Forschungsmitteln	6.065	11,1	4.023	7,9	2.042	50,8
Landeszuwendungen	13.136	24,1	11.154	21,8	1.982	17,8
Erträge aus Kostenbeteiligung Studenten	12.945	23,8	11.870	23,2	1.075	9,1
Erlöse Zahnklinik	6.003	11,0	6.078	11,9	-75	-1,2
Sonstige Umsatzerlöse	5.327	9,8	3.668	7,2	1.659	45,2
Bestandsveränderung	-1.522	-2,8	1.000	2,0	-2.522	-252,2
Sonstige betriebliche Erträge	5.706	10,5	4.986	9,6	720	14,4
<b>Gesamtleistung</b>	<b>54.486</b>	<b>100,0</b>	<b>51.169</b>	<b>100,0</b>	<b>3.317</b>	<b>6,5</b>
Materialaufwand	2.555	4,7	2.673	5,2	-118	-4,4
Personalaufwand	35.994	66,1	32.115	62,8	3.879	12,1
Planmäßige Abschreibungen auf Anlagen	1.540	2,8	1.361	2,7	179	13,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.647	23,2	13.732	26,8	-1.085	-7,9
<b>Aufwendungen</b>	<b>52.736</b>	<b>96,8</b>	<b>49.881</b>	<b>97,5</b>	<b>2.855</b>	<b>5,7</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>1.750</b>	<b>3,2</b>	<b>1.288</b>	<b>2,5</b>	<b>462</b>	<b>35,9</b>
Finanzergebnis	-286	-0,5	-91	-0,2	-195	-214,3
<b>Geschäftsergebnis</b>	<b>1.464</b>	<b>2,7</b>	<b>1.197</b>	<b>2,3</b>	<b>267</b>	<b>22,3</b>
Ertragsteuern	1.247	2,3	1.035	2,0	212	20,5
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>217</b>	<b>0,4</b>	<b>162</b>	<b>0,3</b>	<b>55</b>	<b>34,0</b>

Die Erträge aus Spenden und Stiftungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Einstellung nicht verbrauchte Spendenmittel	-1.746	0	-1.746
Auflösung nicht verbrauchte Spendenmittel	36	0	36
Zweckgebundene geplante Spenden	7.430	7.021	409
Allgemeine Spenden	235	263	-28
Sonstige nicht geplante Spenden und Erbschaften	1	26	-25
	5.956	7.310	-1.354

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Zuschüsse Kooperationskliniken	2.087	2.046	41
Erstattung von Bearbeitungsgebühren	910	808	102
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	685	514	171
Erträge aus der Auflösung der Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	18	41	-23
Erstattung von Prüfungsgebühren	84	53	31
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	22	36	-14
Verschiedenes	1.900	1.488	412
	5.706	4.986	720



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Zuwendungen an StudierendenGesellschaft			
Witten/Herdecke e.V.	1.761	1.632	129
Einstellung in Sonderposten für			
Investitionszuschüsse	0	583	-583
Fremdarbeiten	1.332	1.245	87
Mieten	1.081	1.043	38
Reise- und Seminarkosten	254	890	-636
Honorare	850	919	-69
Repräsentations- und Bewirtungskosten	545	596	-51
Energiekosten	763	728	35
Klinikkosten kooperierende Kliniken	554	544	10
Verbrauchsmaterial	679	706	-27
EDV-Kosten	602	446	156
Instandhaltung von Anlagen	273	392	-119
Zeitschriften, Bücher inkl. Bibliothek	419	497	-78
Beiträge, Gebühren und Versicherungen	354	305	49
Stipendien	222	291	-69
Instandhaltung von Gebäuden	236	533	-297
Periodenfremde Aufwendungen	104	195	-91
Forderungsverluste	10	17	-7
Verschiedenes	2.608	2.169	439
	12.647	13.732	-1.085

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-287	-94
	-286	-91

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich um die Weiterbelastung der Kosten der Avalprovision betreffend die Bürgschaft der Software AG - Stiftung und um die Zinsen für die Überlassung des Mezzanine Kapitals.

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Private Universität Witten/Herdecke gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung am 31. Dezember 2020 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>VERMÖGEN</b>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	284	0,7	282	0,9	2	0,7
Sachanlagen	24.712	64,3	17.054	53,4	7.658	44,9
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	314	0,8	313	1,0	1	0,3
Genossenschaftsanteile	100	0,3	10	0,0	90	900,0
<b>Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>25.410</b>	<b>66,1</b>	<b>17.659</b>	<b>55,3</b>	<b>7.751</b>	<b>43,9</b>
Vorräte	5.014	13,1	8.592	26,9	-3.578	-41,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.170	5,6	2.212	6,9	-42	-1,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	2	0,0	3	0,0	-1	-33,3
Sonstige kurzfristige Posten	2.101	5,5	1.107	3,5	994	89,8
Flüssige Mittel	3.485	9,1	2.166	6,8	1.319	60,9
Rechnungsabgrenzungsposten	235	0,6	211	0,6	24	11,4
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>13.007</b>	<b>33,9</b>	<b>14.291</b>	<b>44,7</b>	<b>-1.284</b>	<b>-9,0</b>
<b>Vermögen insgesamt</b>	<b>38.417</b>	<b>100,0</b>	<b>31.950</b>	<b>100,0</b>	<b>6.467</b>	<b>20,2</b>

Das mittel- und langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.751 gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Sachanlagen durch die Aktivierung des Erweiterungsbaus als Anlage im Bau. Der Bezug des Erweiterungsbaus ist für die 2. Hälfte 2021 geplant.

	31.12.2020		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>KAPITAL</b>						
Gezeichnetes Kapital	92	0,2	92	0,3	0	0,0
Kapitalrücklage	1.995	5,2	1.995	6,2	0	0,0
Mezzanine Kapital	2.250	.	0	.	2.250	.
Bilanzgewinn	1.175	3,1	959	3,0	216	22,5
<b>Eigenkapital</b>	<b>5.512</b>	<b>8,5</b>	<b>3.046</b>	<b>9,5</b>	<b>2.466</b>	<b>81,0</b>
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>9.584</b>	<b>24,9</b>	<b>10.269</b>	<b>32,1</b>	<b>-685</b>	<b>-6,7</b>
<b>Mittel- und langfristiges Kapital</b>	<b>15.096</b>	<b>39,3</b>	<b>13.315</b>	<b>41,7</b>	<b>1.781</b>	<b>13,4</b>
<b>Noch nicht verbrauchte Spendenmittel</b>	<b>1.710</b>	<b>4,5</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>1.710</b>	<b>.</b>
Rückstellungen	3.403	8,9	2.350	7,4	1.053	44,8
Erhaltene Anzahlungen	5.677	14,8	9.146	28,6	-3.469	-37,9
Lieferantenschulden	1.679	4,4	1.542	4,8	137	8,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.358	11,3	331	1,1	4.027	.
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Gesellschaftern	897	2,3	0	0,0	897	.
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	5.597	14,5	5.266	16,4	331	6,3
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>23.321</b>	<b>60,7</b>	<b>18.635</b>	<b>58,3</b>	<b>4.686</b>	<b>25,1</b>
<b>Kapital insgesamt</b>	<b>38.417</b>	<b>100,0</b>	<b>31.950</b>	<b>100,0</b>	<b>6.467</b>	<b>20,2</b>

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.466 gestiegen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem Ausweis des Mezzanine-Kapital, der Software AG-Stiftung für den Erweiterungsbau, als Eigenkapital.

## Finanzlage

### Liquiditätsverhältnisse

Die Liquiditätslage zum 31. Dezember 2020 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020 TEUR	Vorjahr TEUR
Flüssige Mittel	3.485	2.166
abzüglich: Kurzfristiges Fremdkapital	-23.321	-18.635
Barliquidität		
Unterdeckung	-19.836	-16.469
Kurzfristig gebundenes Vermögen ohne Vorräte und flüssige Mittel	4.508	3.532
Liquidität 1. Grades		
Unterdeckung	-15.328	-12.937
Vorräte	5.014	8.592
Liquidität 2. Grades		
Unterdeckung	-10.314	-4.345
Anlagevermögen	25.410	17.659
abzüglich: Sonderposten für Investitionszuschüsse/ Noch nicht verbrauchte Spenden	-9.584	-10.269
Überdeckung	15.826	7.390
Eigenkapital	5.512	3.045

# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde. Abweichende oder widersprechende Geschäftsbedingungen gelten nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden. Die BAB und AAB gelten auch dann, wenn wir einer Beauftragung unter Zugrundelegung abweichender Geschäftsbedingungen (z.B. im Rahmen von Bestellscheinen) nicht ausdrücklich widersprechen.

(b) Sofern nichts anderes vereinbart ist, finden die BAB und AAB auch dann Anwendung, wenn wir über die im Auftragschreiben oder in etwaigen Anlagen vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, inkl. etwaiger Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung.

(b) Für die Anforderung von Vorschüssen gilt Nummer 13 (1) Satz 2 AAB. Im Übrigen sind wir berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen.

(c) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Honorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschalhonorar vereinbart ist. Ein Pauschalhonorar darf überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(d) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch im letzteren Fall kann aber der bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Leistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(e) Die StBVV findet nur Anwendung, sofern und soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder, in Ermangelung einer gesonderten Vereinbarung, mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet, die wir Ihnen auf Wunsch gerne mitteilen.

(f) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung einem Gericht, Sach- oder Insolvenzverwalter, einer Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder anderen Dritten zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den in diesem Zusammenhang entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die mit Ihnen in der Mandatsvereinbarung geregelten Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Nummer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, bemisst sich unsere Haftung nach Maßgabe der Nummer 9 der AAB. Abweichend von Nummer 9 (2) und (5) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio. Nummer 9 (1) der AAB bleibt stets unberührt.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen und unserem Haftpflichtversicherer die Möglichkeit und die Kosten einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Kommt es in diesem Zusammenhang zu einem gesonderten Prämienaufwand, so ist dieser von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Nummer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen zwingend erforderlich ist.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt

sind. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse ausschließlich (i) als PDF und/oder (ii) per E-Mail und/oder (iii) mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Für die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte oder deren Verwendung zu Werbezwecken gilt Nummer 6 der AAB.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte erfolgt regelmäßig nur unter der Bedingung der vorherigen Unterzeichnung einer berufsüblichen Weitergabvereinbarung (*Hold Harmless Release Letter*) durch den oder die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen. § 334 BGB bleibt von einer Weitergabe unberührt.

(c) Sie sind verpflichtet, uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen gemäß Nummer 5 (a) und/oder (b) entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich davon ab, ob die Voraussetzungen gemäß Nummer 3 (1) der AAB vorliegen.

(b) Sofern sich aus dem Auftragschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

### 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die für Sie erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die DATEV eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehafteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

### 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

Für die elektronische Kommunikation gilt Nummer 12 der AAB. Ihnen ist darüber hinaus bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben, und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

### 9. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist die Marke des BDO Netzwerks und der BDO Mitgliedsfirmen („BDO Firm“). Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere BDO Firms als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt diesen gegenüber von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Firms übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen eine BDO Firm, die wir als Subunternehmer eingeschaltet haben (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA), keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen, sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Firm, die wir als Subunternehmer einschalten. Diese können sich unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Nummer 9 (b) BAB beziehen.

#### 10. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), nationaler BDO Konzern

(a) Sofern Sie im Zusammenhang mit unseren Leistungen auch die BDO Legal oder andere Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns beauftragen, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt bzgl. aller auftragsrelevanten Informationen von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Wir sind von der BDO Legal und anderen Gesellschaften des nationalen BDO Konzerns rechtlich unabhängig. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

#### 11. Geldwäschegesetz, Sanktionen

Wir sind nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (GwG) u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Sie sind daher verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung unaufgefordert zu aktualisieren. Auf unsere Verpflichtungen zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen gemäß der einschlägigen Regelungen des GwG weisen wir ausdrücklich hin. Ferner weisen wir darauf hin, dass wir unsere Geschäftsbeziehungen u.a. auch im Hinblick auf einschlägige nationale bzw. internationale Sanktionen überprüfen. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung durch fristlose Kündigung zu beenden, sofern wir im Rahmen der Sanktionsprüfungen feststellen, dass Sie und/oder etwaige ihrer beherrschenden Gesellschafter von einschlägigen Sanktionen betroffen sind.

#### 12. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z.B. Referenzlisten mit Firma und -logo sowie Score Cards).

#### 13. Verjährung

(a) Für die Verjährung von Mängelbeseitigungsansprüchen gilt Nummer 7 (2) der AAB. Im Übrigen gelten für die Verjährung die nachfolgenden Absätze.

(b) Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr.

(c) Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen können. Ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren ab ihrer Entstehung sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(d) Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

#### 14. Gerichtsstand, Form des Vertragsabschlusses, Salvatorische Klausel

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Mandatsvereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Zur Wahrung der Schriftform ist es neben der beidseitigen Unterzeichnung und Austausch eines Originaldokumentes durch Unterschrift und/oder qualifiziert elektronische Signatur auch ausreichend, wenn entweder (i) die Mandatsvereinbarung von beiden Vertragsparteien je einseitig unterschrieben und dann mit der anderen Vertragspartei ausgetauscht wird, (ii) die Mandatsvereinbarung in unterzeichneter Form ausschließlich per E-Mail ausgetauscht wird (PDF) oder (iii) die von uns unterzeichnete Mandatsvereinbarung übersandt und sodann von Ihnen durch gesondertes einseitiges Schreiben (z.B. Bestellschein) angenommen wird.

(c) Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.